

Betreuter Umgang/Begleiteter Umgang

Geschrieben von: Administrator

Betreuter Umgang/ Begleiteter Umgang ist eine Leistung zur Unterstützung und Förderung des Kontaktes eines Kindes zu einer Person mit der das Kind nicht zusammenlebt. Dabei geht es fast immer um Kinder, deren Eltern sich getrennt haben oder geschieden worden sind. Der Betreute Umgang hat vorrangig die Aufgabe den Kindern die Möglichkeit zu geben, Kontakt zu einer für sie wichtigen Bezugsperson zu haben - Vater oder Mutter, Geschwister, Großeltern oder Andere. Es kann darum gehen diesen Kontakt

- aufrechtzuerhalten
- weiter zu verselbständigen
- auszubauen
- wieder neu aufzunehmen
- oder erstmalig anzubahnen

Typische Anlässe für Betreuten Umgang sind:

- massive Konflikte zwischen den Eltern
- besonderer Schutzbedarf des Kindes
- lange Unterbrechung der Kontakte
- psychische Beeinträchtigung der Bezugsperson

Betreuter Umgang ist eine Leistung der Erziehungsberatungsstelle, die wir dann erbringen können, wenn das Jugendamt uns dazu individuell beauftragt.